

Vertragsbestimmungen CROSSCAMP- Miete Schärli Bossert AG

1. Buchung / Bezahlung / Beginn / Ende

Reservierungen sind nur nach Bestätigung durch den Vermieter und ausschließlich für Fahrzeuggruppen, nicht für Fahrzeugtypen verbindlich. Dies gilt auch dann, wenn in der Beschreibung der Fahrzeuggruppe beispielhaft ein konkreter Fahrzeugtyp angegeben ist. Der Vermieter behält sich das Recht vor, den Mieter auf ein gleich- oder höherwertiges Fahrzeug umzubuchen. Zur Bestätigung der Reservierung ist eine Anzahlung von 30% des Mietpreises, mindestens jedoch CHF 300.00 zu leisten. Nach Zahlungseingang erhält der Mieter eine Reservierungsbestätigung. Die Reservierung ist erst dann für beide Seiten verbindlich. Bei Überschreiten der im Angebot festgelegten Frist durch den Mieter ist der Vermieter an die Reservierung nicht mehr gebunden. Mit der Buchung akzeptiert der Mieter die Mietbedingungen und erklärt die Buchung als verbindlich. Dem Mieter wird eine Buchungsbestätigung und Vertragskopie in elektronischer Form zugestellt.

Die dem Mieter bestätigte Reservierung kann vom Tag der Reservierung bis spätestens 60 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn umgebucht werden, soweit anderweitig beim Vermieter freie Kapazitäten vorhanden sind und die gewünschte Alternativbuchung der ersten vom Umfang her entspricht. Umbuchungen sind nur im gleichen Jahr möglich. Spätere Umbuchungen sind nicht möglich. Bei einer Verkürzung/Minderung des gebuchten Reisezeitraumes, fallen die Annullationskosten für die stornierten Nächte an. Pro Umbuchung wird ein Unkostenbeitrag CHF 50.00 erhoben. Ein Rechtsanspruch zur Umbuchung oder Änderung der Daten besteht nicht.

Alle Mieten beginnen im Domizil der Vermieterfirma und enden, wenn das Fahrzeug dahin zurückkehrt. Bei Verhinderung des Mietantritts sowie bei unvorhergesehener Verlängerung der Miete ist die Vermieterfirma sofort zu benachrichtigen. Wird das Mietfahrzeug nach der vereinbarten Zeit nicht zurückgebracht, so hat der Mieter einen Zuschlag von einer Wochenmiete für jeden Tag zu zahlen.

2. Zahlungsbedingungen, Kautio

Der nach den Buchungsdaten berechnete voraussichtliche Mietpreis muss spätestens bis 40 Tage vor Mietbeginn auf einem dem Mieter bekanntzugebenden Konto des Vermieters gebührenfrei eingegangen sein.

Die Kautio von CHF 1.500,00 muss vom Mieter spätestens bei Fahrzeugübernahme beim Vermieter gebührenfrei hinterlegt werden (Master Card, Visa) oder in bar. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 40 Tage bis zum Anmietdatum) wird der komplette Mietpreis sofort fällig. Die Kautio wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs und nach erfolgter Mietvertrags-Endabrechnung durch den Vermieter erstattet. Diese wird 10 Tage nach rechtzeitiger und schadenfreier Fahrzeugrückgabe zurückerstattet. Zusätzlich zu dem im Voraus vom Mieter entrichteten Mietpreis anfallendes Entgelt wird bei Rückgabe des Fahrzeuges mit der Kautio verrechnet. Die Kautio bildet keinen Bestandteil der Miete. Kommt der Mieter mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, werden Verzugszinsen nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

3. Annullierungskosten

Eine Annullierung der Buchung muss schriftlich erfolgen. Ab dem Tag einer bestätigten Buchung bis 50 Tage vor Mietbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.00 fällig.

Zwischen 49 bis 15 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises mindestens CHF 300.00.

Weniger als 15 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises.

Am Tag der Anmietung oder bei Nichtabnahme 95% des Mietpreises.

(Wir empfehlen Ihnen eine Annullierungskosten-Versicherung abzuschliessen)

4. Fahrzeugübernahme / Mindestalter

Gemäss Mietvertrag. Das Mindestalter des Mieters und jedes Fahrers beträgt 18 Jahre. Sowohl Mieter als auch Fahrer müssen seit mindestens einem Jahr in Besitz eines Führerscheines der Kategorie B bzw. eines entsprechenden nationalen/internationalen Führerschein sein.

5. Fahrzeugrückgabe

Gemäss Mietvertrag. Bei frühzeitiger Fahrzeugrückgabe besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung. Der Innenbereich des Mietfahrzeuges muss vom Mieter gereinigt werden. Insbesondere die Küche sowie das Küchen- und Campinginventar. Unnatürlich starke

Verschmutzungen (z.B. der Polster) werden nach Aufwand verrechnet. Der Abwassertank muss geleert sein. Das Fahrzeug ist mit gefülltem Treibstofftank abzuliefern. Die Aussenreinigung des Fahrzeuges ist im Mietpreis inbegriffen.

6. Versicherungen

Das Fahrzeug ist Haftpflicht-, Vollkasko- und Rückreise versichert inkl. Fahrzeug-Assistance mit Pannenhilfe in Europa bis max. CHF 1000.00. Im Schadenfall unbedingt Polizeirapport erstellen lassen! Pro Schadenfall geht folgender Selbstbehalt zu Lasten des Mieters: Haftpflicht CHF 1'000.00 / Vollkasko CHF 1'000.00. Beschädigungen am Dachaufbau des Fahrzeuges infolge Nichtbeachtung der Mindesthöhe sowie durch Fahrlässigkeit verursachte Schäden werden dem Mieter belastet.

7. Im Mietpreis inbegriffen

Kilometer unbegrenzt. Aussenreinigung vom Fahrzeug, komplette Küchen-Einrichtung, Ausgleichskeile, Markise oder Sonnensegel, 220 Volt Kabelrolle inkl. Übergangsstecker, Parkplatz für PW, Reparaturen müssen vor Auftragserteilung mit dem Vermieter abgesprochen werden! Anspruch auf Rückerstattung nur gegen Vorweisung der Originalbelege.

8. Im Mietpreis nicht inbegriffen

Sämtliche Treibstoffkosten gehen zu Lasten des Mieters. Allfällige nicht durch die Versicherung gedeckten Beschädigungen, Bussen und Mautgebühren gehen zu Lasten des Mieters, werden dem Mieter belastet. Der Mietwagen wird in fahrbereitem Zustand abgegeben; Kühler, Treibstoffbehälter und Motorenöl sind aufgefüllt. Der Mieter/Fahrer ist verpflichtet, Wasser und Öl nach Bedarf nachzufüllen sowie das Mietfahrzeug mit grösster Sorgfalt und unter Beachtung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zu fahren.

9. Buchbare Extras

Outdoortisch inkl. 4 Stühle, Fahrradträger, Mitführen von Haustieren, Tragbarer Gasgrill, Endreinigung durch den Vermieter.

10. Unfall / Schäden / Treibstoff

Bei einem Unfall muss der Vermieter sofort benachrichtigt werden. Es ist zwingend ein Polizeirapport erstellen zu lassen. Halten Sie den Unfallhergang auf einem "Europäischen Unfallprotokoll" fest (Namen und Adressen der beteiligten Personen, Zeugen, Skizzen, Fotos). Der Mieter/Fahrer ist für jede Beschädigung sowie für den Verlust des gemieteten Wagens voll haftbar. Schäden die durch falsches Tanken des Fahrzeuges entstehen, sowie Folgeschäden, sind voll und ganz vom Mieter zu übernehmen.

11. Haftung der Vermieterfirma

Die Vermieterfirma haftet weder dem Mieter/Fahrer noch Drittpersonen für einen Unfallschaden, der sich während der Mietdauer ereignet. Ebenso wenig haftet die Vermieterfirma für irgendwelche Schäden, die dem Mieter/Fahrer dadurch entstehen könnten, dass am Mietfahrzeug irgendein Defekt entsteht der eine Weiterreise verhindert, Zeitverlust oder sonstige Folgeschäden verursacht.

12. Fahrzeugausfall vor Mietbeginn

Sollte das Fahrzeug unerwartet ausfallen (z. B. durch Unfall / Panne) helfen wir Ihnen einen gleichwertigen Ersatz zu finden. Der Vermieter geht in diesem Fall keine Verpflichtung für ein Ersatzfahrzeug ein. Die geleistete Vorauszahlung wird vollumfänglich zurückerstattet. Weitere Forderungen können dem Vermieter nicht geltend gemacht werden.

13. Auslandsfahrten

Auslandsfahrten innerhalb Europas sind möglich. Fahrten in aussereuropäische Länder bedürfen der vorherigen Einwilligung des Vermieters. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten.

14. GPS Ortung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge können mit einem GPS Ortungssystemausgestattet sein

15. Gerichtsstand: Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Domizil der Vermieterfirma. Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er sich unter Verzicht auf seinen ordentlichen Wohnsitzgerichtsstand dem hier vereinbarten Gerichtsstand unterzieht.